

Motion

(Art. 28 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Anpassung der GO: Senkung der Unterschriftenzahl für städtische Initiativen
eingereicht von: FDP-Fraktion
am: 18.03.2024

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der nächsten GO-(Teil-)Revision dahingehend anzupassen, dass die Hürde für städtische Initiativen auf 1'000 Unterschriften gesenkt wird.

Art. 21

3. Initiative

a. Zweck

Mit einer Initiative, welche **durch 1'000** (~~mindestens zehn Prozent der~~) Stimmberechtigte unterstützt wird, kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangt werden, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrats liegen (vgl. Art. 18, 37, 38, 39, 60 und 61).

Begründung

Mit der heutigen Regelung ändert sich die Zahl der benötigten Unterschriften laufend. Heute sind im Stimmregister rund 11'500 eingetragenen Stimmberechtigte, womit die Hürde heute bei ca. 1'150 Unterschriften liegt. Diese Zahl steigt mit dem Bevölkerungswachstum laufend, wobei das städtische Wachstum die Sammlung erschwert. Mit einem fixen Quorum besteht auch eine verbindliche Zahl, welche die Initianten sammeln müssen.

Mit der Senkung auf 1'000 Unterschriften wird die Hürde für eine Initiative gesenkt und vor allem auch klarer gehandhabt. Für Volksinitiativen auf Bundesebene werden weniger als 2% (100'000 Unterschriften) der Stimmberechtigten benötigt, für Initiativen in der Stadt Bern sind es rund 3.5% der Stimmberechtigten (3'000 Unterschriften). Die tiefere Unterschriftenzahl entlastet die Stadtverwaltung bei der Beglaubigung der Unterschriften bei einer allfälligen Initiative.

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.